

Bauernbrief



Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg



Dezember

– Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten –

Heft 6 / Jahrgang 2

Liebe Mitglieder und Familien in den Kreisbauernverbänden Herzogtum Lauenburg und Stormarn

Das zu Ende gehende Jahr werden wir so schnell nicht vergessen.

Niedrige Preise bei Milch und Schweinefleisch und eine durchwachsene Ernte mit teilweise katastrophalen Raps-erträgen bringen unseren „Betrieben“ große Probleme.

Kurz vor Jahresende scheint nun die Wende einzukehren. Die Preise für Schweine haben sich zur Mitte des Jahres bereits deutlich erholt, die Milchpreise haben sich innerhalb von Wochen schneller erholt, als wir es zu hoffen wagten, nur im Ackerbau fehlen noch die preislichen Impulse für die Vermarktung der letzten Lagerbestände.

Wie die Märkte, war auch das Wetter über das ganze Jahr hinweg sehr durchwachsen.

Wir müssen aber feststellen, dass wir gegenüber anderen Regionen im Lande und bundesweit doch sehr viel Glück mit der Witterung hatten. Mais und Rüben haben sich trotz der Witterung bestens entwickelt. Auch das Getreide konnte auf den meisten Betrieben noch ohne allzu hohe Trocknungskosten eingebracht werden. Die Grasernte war wie das Wetter durchwachsen aber überwiegend ausreichend.

Nicht nur Wetter und Preise machen uns Bauern das Leben schwer. Auch das Ansehen der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit bereitet vielen Landwirten Sorge.

Ob dies nun eine gefühlte oder tatsächliche Situation ist, liegt im Auge des Betrachters.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein stellt sich diesen Herausforderungen und wird Veränderungen in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft aktiv mitgestalten.

Der Landeshauptausschuss des Bauernverbandes hat hierzu bereits Beratung aufgenommen.

Wir werden diese Diskussion im neuen Jahr fortsetzen und öffentlich machen.

Die Zielkonflikte zwischen Düngung und Nährstoffüberschüssen, Pflanzenschutzmitteleinsatz und Sicherung der Ernte müssen dabei möglichst in Einklang gebracht werden. Das darf aber nicht ein ausreichendes Einkommen für die Bauern gefährden.

Große Herausforderungen haben wir auch bei der Diskussion um die Tierhaltung. Enthornung von Kälbern, Schwänze kupieren, Schnäbel kürzen, Massentierhaltung, dies sind Schlagworte, die Landwirte immer häufiger zu hören bekommen. Tierhalterkompetenz und ergebnisorientierter Tierschutz sind die Argumente, die wir unseren Kritikern entgegenzusetzen können und müssen.

Bei dieser Art der Öffentlichkeitsarbeit sind wir aber auch auf alle Mitglieder angewiesen, um ein positives und modernes Bild der Landwirtschaft nach außen zu tragen.

Wir bedanken uns dabei auch bei allen Mitgliedern für die vielfältige Mitarbeit bei den Aktionen, die wir in diesem Jahr durchgeführt haben.

Wir hoffen, dass uns das nächste Jahr nachhaltig bessere Preise bringt und die Landwirtschaft und unsere Bauern wieder den Stellenwert erhalten, der ihnen gebührt.

Im Namen der Kreisvorstände und des gesamten Teams der Geschäftsstelle wünschen wir allen Mitgliedern und ihren Familien eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und für das neue Jahr Freude und Erfolg bei der Arbeit auf dem Feld und im Stall.

Ihre Kreisvorsitzenden

Reinhard Jahnke
Herzogtum Lauenburg

Hans-Joachim Wendt
Stormarn

Einladung

**des Kreisbauernverbandes Stormarn zum 70. Kreisbauerntag
am Dienstag, den 14. Februar 2017 um 10.00 Uhr
in die Stormarnhalle in Bad Oldesloe.**

**„Schöne neue Welt!?
Von welcher Landwirtschaft träumt Politik?“**

Was bieten die Wahlprogramme uns Landwirten?

*Podiumsdiskussion zur Landtagswahl am 7. Mai 2017 mit allen im Landtag
vertretenen Parteien: Heiner Rickers (CDU), Kirsten Eickhoff-Weber (SPD), Bernd Voß
(Grüne), Oliver Kumbartzky (FDP), Angelika Beer (Piraten) und Flemming Meyer (SSW)*

Die Moderation hat Sönke Hauschild vom Bauernverband Schleswig-Holstein.

Alle Mitglieder, Familienangehörige und Gäste unseres Verbandes
sowie Landfrauen und Landjugend sind herzlich eingeladen.

Hans-Joachim Wendt
– Kreisvorsitzender –

Termin Bezirksversammlung Stormarn 2017

**Gemeinsame Versammlung der Bezirke Bad Oldesloe-Land und Nordstormarn
Mittwoch, den 11. Januar 2017 um 19.30 Uhr**

Gasthaus „Mäcki“, Alte Ratzeburger Landstraße 31, 23843 Bad Oldesloe

Es referiert Frau Magdalena Peinecke, Freiberufliche Arbeitsmedizinerin und Verhaltenstrainerin zum Thema:

„Überarbeitet, überfordert, ausgebrannt –
Belastungsstörungen bei Landwirten erkennen, vermeiden und behandeln“

Wir suchen Sie im Kundenauftrag! Außendienstmitarbeiter

für den Verkauf und Beratung landwirtschaftlicher Produkte
in Schleswig-Holstein zu sofort oder später gesucht.
Geboten wird eine interessante, gut dotierte und
abwechslungsreiche Tätigkeit. Leistungsgerechte Vergütung
und gute Arbeitsbedingungen sind selbstverständlich.
Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Agentur

**Presse & Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne**

IMPRESSUM

Herausgeber und Verlag:
Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverbände Stormarn und Herzogtum Lauenburg
Mommensenstraße 10, 23843 Bad Oldesloe

Redaktion: Peter Koll, Lennart Butz
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

E-Mail: pressewerbung@t-online.de
Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

Meldefrist beachten: Antibiotika-Monitoring, TAM-Datenbank

Am 15.01.2017 läuft die Frist zur Meldung der im Betrieb verwendeten Antibiotikagaben für das zweite Halbjahr 2016 ab. Auch wenn die Meldung der Antibiotikamengen über Ihren Hof-tierarzt oder einen anderen Bevollmächtigten erfolgt,

verbleibt die Meldung der Tierbestandsveränderungen in der Regel bei dem Betrieb selbst.

Ein Versäumnis der Meldefrist führt zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Sammelantrag 2016

Aktuell werden die Bewilligungsbescheide für die Agrarzah-lungen 2016 verschickt. Mit der Auszahlung der Gelder ist wie gewohnt zum Ende des Monats zu rechnen.

kurze Frist zur möglichen Einlegung eines Widerspruchs vor-gesehen ist, weisen wir vorsorglich darauf hin, den Bescheid unbedingt zeitnah nach Erhalt zu prüfen. Sollten Fragen oder Unstimmigkeiten auftreten, wenden Sie sich gerne an Ihren Kreisbauernverband.

Da nach Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nur eine

Gerichtskosten bei Hofüberlassung

Von den Gerichten unterschiedlich gehandhabt wurde bislang die Berechnung von Gerichtskosten bei Hofüberlassung, wobei teilweise 2,0 Gebühren und teilweise 0,5 Gebühren berech-net worden sind. Die letztgenannte Auffassung wird nunmehr auch vom OLG Schleswig in einem Beschluss vom 14.06.2016 bestätigt. In der Entscheidung geht das Gericht davon aus, dass ein Kostenansatz für Gerichtskosten bei Genehmigung eines Hofüberlassungsvertrages im Gesetz nicht geregelt ist. Es liegt deshalb nach Auffassung der Richter eine planwidrige Lücke vor, die durch Auslegung geschlossen werden müsse. Aus der Gesetzesbegründung ergäbe sich allerdings eindeutig, dass eine Gebührenerhöhung nicht gewollt gewesen sei. Deshalb sind auch nach der Gesetzesänderung durch das Kostenrechts-modernisierungsgesetz 0,5 Gebühren anzusetzen.

scheidung vom 31.05.2016 hingewiesen, wonach auch weiter-hin die Löschung des Hofvermerkes gerichtskostenfrei ist.

Von der dargestellten Problematik zu unterscheiden ist die Fra-ge nach den Gerichtskosten bei Löschung des Hofvermerkes. Hierzu hatten wir mit Bauernbrief 04/2016 auf eine ebenfalls beim OLG Schleswig mit ähnlicher Begründung ergangene Ent-



Ihr *Claas* Partner vor Ort:



Möllner Straße 14 a • 21516 Woltersdorf

Telefon: +49 (0) 4542 83029 - 0

Fax: +49 (0) 4542 83029 - 28

www.schmahl-landtechnik.de



„Wir liefern
Heizöl und Diesel
flink wie ein Wiesel!“

**Raiffeisen Mölln – Ihr Energielieferant
mit günstigen Tagespreisen und
flexiblen Lieferzeiten.**

Wir bieten Ihnen:

- Blue Diesel 100
- Heizöl
- Dieselkraftstoff
- AdBlue
- Dieselkontrakte für 2017
- Erdgas
- Strom
- Pellets
- Tankstellen
- Schmierstoffe

 **Raiffeisen Mölln
Energie**

 **0 45 42 - 82 82 82**

**Wir wünschen allen Kunden
ein frohes und
besinnliches Weihnachtsfest.**

 **Ein Unternehmen der Ceravis AG**

Überfällige Erleichterung bei Cross-Compliance-Sanktionen erreicht

DBV: Umsetzung muss noch für 2016 bundeseinheitlich erfolgen

Der Deutsche Bauernverband (DBV) bewertet das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Ende Oktober angekündigte Konzept zur Behandlung von „sanktionsfreien Fehlern“ als eine dringende und überfällige Erleichterung für die Landwirte. Erforderlich ist nunmehr von Bund und Ländern, dass im laufenden Jahr 2016 bereits festgestellte geringfügige Verstöße noch nach diesem neuen Konzept von allen Bundesländern ohne zu hohen Verwaltungsaufwand und einheitlich bewertet werden. „Die Geduld der Landwirte in dieser Frage wurde auf eine harte Belastungsprobe gestellt, sie brauchen zeitnah Klarheit und Rechtssicherheit“, bekräftigte DBV-Generalsekretär Krüsken.

Gemeinsam hatten der DBV und das BMEL seit Jahresbeginn gegenüber der EU-Kommission um eine Korrektur der strengen Auslegung zur Anwendung des Frühwarnsystems bei geringfügigen Verstößen gerungen, um eine unverhältnismäßige Sanktionierung in der Regel nicht zu vermeidender geringfü-

giger Verstöße zu erreichen. Dies betrifft insbesondere den Bereich von verspäteten Tiermeldungen und Tierkennzeichnungen.

Nach zähem Ringen hat die EU-Kommission den Mitgliedstaaten gewisse Spielräume bei der Bewertung geringfügiger Verstöße eingeräumt. Der Berufsstand wertet es deshalb als Erfolg, dass nach dem vom BMEL angekündigten Konzept „sanktionsfreien Fehlern“ bei kleinen Fehlern, die den Betriebsinhabern trotz angemessener Sorgfalt versehentlich unterlaufen, von Sanktionen außerhalb des Frühwarnsystems abgesehen werden kann. Zum Beispiel soll eine sanktionsfreie Einstufung von verspäteten Meldungen der Zu- oder Abgänge einzelner Rinder aus nachvollziehbaren Gründen in einem gut geführten Betrieb nach einer Einzelfallprüfung möglich sein. Auch für den DBV ist es wichtig, dass gewissenhafte Landwirte nicht durch unangemessen hohe Sanktionen entmutigt werden, betonte Krüsken.

DBV

Biotoptyp „arten- und strukturreiches Dauergrünland“

Mit Inkrafttreten des Landesnaturschutzgesetzes vom 24.06.2016 wurde das arten- und strukturreiche Dauergrünland als neues gesetzlich geschütztes Biotop aufgenommen. In den Jahren 2014 und 2015 wurde bzw. 2016 – 2019 werden insbesondere das arten- und strukturreiche Dauergrünland auf privaten Flächen kartiert.

Nach Ansicht des MELUR/LLUR gehört der größte Teil der

Flächen heute schon dem Naturschutz und nur noch wenige dieser Flächen befinden sich in Privatbesitz (~3.200 ha). Diese Flächen liegen vorrangig in Nordfriesland/Eiderstedt und Stormarn sowie Pinneberg.

Ungeklärt war bislang die Frage der Benachrichtigung der betroffenen Flächeneigentümer. Die soll nun voraussichtlich ab Ende November über eine flächenscharfe Ansicht erfolgen unter: www.schleswig-holstein.de/biotopkartierung.

Eine Rechtssicherheit aus dieser Karte ergibt sich jedoch nach unserer Ansicht nicht, da die Kartierung noch nicht vollständig abgeschlossen ist (jährlich werden ~20 % der Prüffläche nachkartiert) und die Daten nur zu einem Zeitpunkt im Jahr innerhalb der Karte aktualisiert werden.

Es besteht ebenfalls die Auffassung der Behörden, dass Ackerflächen („Ackerstatus“), die zur Grünlandnutzung dienen (5-Jahres-Regel), mit sofortiger Wirkung als Biotop gelten, sobald die entsprechenden Kennarten auf der Fläche vorzufinden sind.



**CIRKEL
ENERGIE** 

**KLEINWINDKRAFT?
Natürlich lohnt sich das!**

Unsere Gaia-Wind 133 10kW gehört zu den am gründlichsten getesteten Kleinwindkraftanlagen der Welt

Füllen Sie das Formular aus und unsere kompetenten und zuverlässigen Berater werden Sie anrufen:
www.cirkelenergie.de



 **STEVENS**

Tel.: 04501/828977
www.bekaempfer.de

Schädlingsbekämpfung

Bekämpfung von Insekten und Nagern
Wespennotdienst + Marderabwehr + Taubenabwehr

Aushilfe für die Agraranträge gesucht

Für die Bearbeitung der Agraranträge 2017 suchen wir für unsere Kreisgeschäftsstelle in Bad Oldesloe eine zuverlässige Aushilfe. Nach einer kurzen Einarbeitung ist selbstständiges Arbeiten erwünscht.

Benötigt wird die Hilfe jeweils von Mittwoch bis Freitag, ein adäquater Stundenlohn ist selbstverständlich. Eine Ausweitung der Beschäftigung auf weitere Wochentage sowie andere Ge-

schäftsstellen kann nach Absprache in Aussicht gestellt werden.

Möglich wäre auch eine Aushilfe im Rahmen des studienintegrierten Praktikums, der Zeitraum eines möglichen Praktikums wäre in diesem Fall noch individuell zu vereinbaren.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre Kreisgeschäftsstelle.

Allianz für den Gewässerschutz zwischen MELUR und Bauernverband

Der Bauernverband und das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) haben im Frühjahr 2013 die Allianz für den Gewässerschutz gegründet. Eines der Kernelemente der Allianz für den Gewässerschutz ist die Einrichtung von dauerhaften mindestens 10 Meter breiten Gewässerrandstreifen an 50 % der Kulisse der Vorranggewässer gemäß EU-WRRL in Schleswig-Holstein auf freiwilliger Basis.

Dauerhafte Gewässerrandstreifen können über verschiedene Wege zur Verfügung gestellt werden:

- Verkauf der Streifen an den Wasser- und Bodenverband
- Einrichtung eines Ökokontos
- Vertragliche Vereinbarungen mit dem Flächeneigentümer (Entschädigungslösung über Ersatzgelder oder EU-WRRL-Gelder)
- Flächentausch oder Flurbereinigung

Die Gewässerrandstreifen müssen nicht zwingend aus der Nutzung genommen werden, sie können auch noch weiterhin extensiv beweidet werden oder als ökologische Vorrangflächen angerechnet werden. Folgende dauerhafte Nutzungseinschränkungen im Bereich der Gewässerrandstreifen sind verpflichtend:

- Keine Düngung
- Keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Uferabbrüche sind hinzunehmen, um die Gewässerentwicklung zu fördern

Gräben und Drainagen im Bereich der Gewässerrandstreifen bleiben selbstverständlich erhalten und können im Bedarf auch repariert oder erneuert werden.

Die Kulisse der Vorranggewässer hat eine Gesamtlänge von ca. 1.174 km in Schleswig-Holstein insgesamt. Hierbei ergeben sich jeweils natürlich im Regelfall zwei Uferseiten, so dass insgesamt etwa 2.400 km mögliche Randstreifenfläche abzüglich von Bebauung zur Verfügung stehen. Bisher sind im Land an ca. 43 % der Kulisse (ca. 1020 km) bereits dauerhafte Gewässerrandstreifen oder vergleichbare Elemente vorhanden.

Genauere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie in Ihren Kreisgeschäftsstellen in Bad Oldesloe und Mölln oder im Internet unter folgendem Link: http://www.bauernverbandsh.de/fileadmin/download/Allianz_fuer_den_Gewaesserschutz/160422_broschuere_MELUR.pdf

Sönke Schmidt, Bauernverband Schleswig-Holstein

AHWE Rohr- und Drainagereinigung

**Bernd Kretschmann • Fuhlenpott 3
23845 Bahrenhof**

Telefon 04550-1061 • Mobil 0178-4 952 207

- Rohr- und Drainagereinigung auch in schwierigem Gelände
- mit 150 m Hochdruckschlauch
- 2.000 Liter Wassertank mit extra Pumpe
- mit Düsenortung

Neu mit 300 m Niederdruckspülgerät



BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909

Liebe Kunden, wir möchten uns herzlich für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen bedanken und hoffen weiterhin auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen allen und Ihren Familien ein schönes und gesegnetes Weihnachtsfest



Busch-Poggensee GmbH
Neuer Weg 34 | 23867 Sülfeld | T. 04537 18200
www.busch-poggensee.de

Hohe Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement

Der Vorsitzende des Kreisbauernverbandes Stormarn, Hans-Joachim Wendt, ist in seiner Heimatgemeinde Grabau seit ca. 40 Jahren in der Gemeindevertretung aktiv und seit 2003 und noch bis heute dort auch Bürgermeister. Mit hohem Engagement hat Herr Wendt in dieser Zeit viele Projekte in der Gemeinde begleitet und umgesetzt, so den Umbau des Feuerwehrgerätehauses, die Modernisierung der Gerätschaften der Wehr und den Ausbau des Breitbandnetzes in der Gemeinde.

Für dieses langjährige Engagement wurde Herr Wendt von dem Innenminister, Herrn Stefan Studt, mit der Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadel ausgezeichnet. Mit der Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadel soll langjähriges Engagement und die Wahrnehmung herausragender Funktionen anerkannt werden. Vorschlagsberechtigt sind Kreise, kreisfreie Städte und Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern. Aus den Vorschlägen wird nur eine begrenzte Anzahl von Persönlichkeiten ausgewählt.

Pferdesteuer in der Gemeinde Tangstedt

Am 28. September 2016 hat der Finanzausschuss der Kommune Tangstedt mit einer knappen Mehrheit von 4:3 Stimmen eine Satzung für die Pferdesteuer verabschiedet und folglich der Gemeindevertretung die Einführung der neuen Abgabe empfohlen.

Vertreter der Fraktionen von SPD und der Bürgergemeinschaft stimmten für die Satzung, die CDU und FDP dagegen. Empfohlen wird die Pferdesteuer in Höhe von 150 € pro Pferd.

Die Gemeinde Tangstedt wäre die erste Gemeinde außerhalb Hessens, die eine solche Steuer einführen würde. Gemeinden dürfen eine Pferdesteuer erheben. Das entschied das Bundes-

verwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig. Auslöser war ein Fall vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof. Die Stadt Bad Sooden-Allendorf verlangt von ihren Pferdebesitzern jährlich rund 200 € Steuer pro Pferd (Az.: 5 C 2008/13.N).

Unter anderem gab der Gerichtshof folgenden Grund an: Das Halten und Nutzen der Pferde erfordere einen Aufwand, der den gewöhnlichen allgemeinen Lebensbedarf überschreite. Damit würden die Pferdehalter eine besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachweisen, welche die Stadt mit einer Steuer abschöpfen dürfe. Ausgenommen von der Steuer sind nur Pferde, welche die Besitzer nachweislich zum Haupt-

beruf im Rahmen ihrer Berufsausübung einsetzen (BVerwG, Az.: 9 BN 2.15).

Vor dem Hintergrund massiver Proteste der Pferdehalter in und um Tangstedt wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 30.11.2016 auf Antrag des Bürgermeisters die Entscheidung überraschend vertagt. Unter anderem ein durch die Gegner der Pferdesteuer in Auftrag gegebenes Gutachten hatte Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer solchen Steuer ausgelöst. Am Mittwoch, den 14. Dezember, treffen sich die Gemeindevertreter von Tangstedt erneut zu einer Sitzung. Dann soll auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfauftrag für die Einführung einer Pferdesteuer erteilt werden. Ob die umstrittene Pferdesteuer dann eingeführt wird, dürfte von der rechtlichen Einschätzung abhängen.

(verändert nach topagrar 12.10.2016 – Alfons Deter)

WIR SAGEN DANKE!

Für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr.

MEIFORT www.meifort.de

Meifort GmbH & Co. KG
Am Brink 1
21526 Hohenhorn
Florian Schenk Tel.: 0171 / 33 34 920

MODERNSTE TECHNIK HAUTNAH ERLEBEN

Jakobskreuzkraut – Anlage von Blühstreifen kann helfen

In den vergangenen Jahren ist es in unserem Bundesland zu einer explosionsartigen Ausbreitung des giftigen Jakobskreuzkrautes (JKK) gekommen. Insbesondere auf extensiv genutzten Flächen sowie auf Naturschutzflächen konnte sich das Kraut ungehemmt ausbreiten. Verschiedene Gespräche zwischen dem Berufsstand und Vertretern von Naturschutz und Behörde haben dazu geführt, dass es in Teilen zur Bekämpfung des JKK etwa durch Mahd auch auf Naturschutzflächen gekommen ist. Leider ist es so, dass die ergriffenen Maßnahmen keinen durchschlagenden Erfolg zeigen bzw. zu halbherzig umgesetzt werden. U. a. der Bauernverband wird auch in Zukunft weiter darauf drängen, dass die Ausbreitung des JKK eingedämmt wird und die Bekämpfung, auch auf Naturschutzflächen und an Straßenrändern, intensiviert wird.

Wie der Presse der letzten Wochen zu entnehmen war, sind u. a. Leidtragende dieser Ausbreitung des JKK die heimischen Imker. Der produzierte Honig weist zum Teil hohe Belastungen an Pyrrolizidinalkaloiden (PAs) auf, welche als krebserregend eingestuft sind. Insbesondere in Frühjahren mit ungünstigen Witterungsverläufen, wie im aktuellen Frühjahr, befliegen die Bienen vermehrt das JKK in Ermangelung an Alternativen. Durch die vermehrte Anlage von Blühstreifen entlang von Schlaggrenzen kann dieser Problematik entgegengewirkt werden. Neben der Anrechenbarkeit der Streifen als ökologische Vorrangfläche für das Greening wird zudem positive Imagewerbung betrieben. Durch an Gewässern angelegte Blühstreifen kann das Risiko, Abstandsauflagen im Pflanzenschutz sowie der Düngung zu verletzen darüber hinaus minimiert werden.

Finanzgerichtliches Verfahren zur Superabgabe Milch

Das Finanzgericht Hamburg hat am 30.09.2016 als erstes Gericht in Deutschland über die Superabgabe für das Milchwirtschaftsjahr 2014/15 entschieden und diese als rechtmäßig anerkannt.

Der 4. Senat des Finanzgerichts Hamburg hat die als Musterverfahren dienende Klage (Az. 4 K 157/15) eines Milcherzeugers abgewiesen und entschieden, dass die Festsetzung der Milchabgabe rechtmäßig ist. Der Präsident des Finanzgerichts Hamburg führte in seiner mündlichen Urteilsbegründung u. a. aus, es sei kein Anhaltspunkt dafür erkennbar, dass der Gesetzgeber der EU für das letzte Milchquotenjahr auf die Erhebung der Überschussabgabe habe verzichten wollen. Die Verordnungen des Milchquotensystems seien eindeutig und

enthielten auch die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Abgabebescheiden.

Dass die Überschussabgabe erst zu einem Zeitpunkt festgesetzt wurde, als das System der Milchregulierung bereits ausgelaufen sei, stelle rechtlich keine Besonderheit dar, sondern sei im Abgaben- und Steuerrecht eine übliche Gesetzestechnik. Es liege auch kein Verstoß gegen den Grundsatz der Rechtssicherheit vor. Jeder Milcherzeuger habe – auch nach dem 31.3.2015 – damit rechnen müssen, zur Überschussabgabe herangezogen zu werden, wenn er seine Milchquote überliefere habe.

Wegen grundsätzlicher Bedeutung hat der Senat die Revision zum Bundesfinanzhof zugelassen. Inhaltlich sehen unsere Juristen auch weiterhin sehr geringe Erfolgchancen in diesem Verfahren. Sofern sich Milcherzeuger diesem Verfahren noch anschließen wollen, müssen sie beim zuständigen Hauptzollamt einen Änderungsantrag gemäß § 164 AO stellen und mit diesem Antrag die Herabsetzung der Überschussabgabe auf Null beantragen. Gegen die wahrscheinliche Ablehnung kann dann Einspruch eingelegt und beantragt werden, das Verfahren ruhen zu lassen, bis über das beim Bundesfinanzhof anhängige Revisionsverfahren entschieden worden ist.

LUHMANN & VOLQUARDTS PartG mbB

Rechtsanwälte • Notar • Fachanwälte

Notar

Dr. Philipp Luhmann
Fachanwalt für Agrarrecht
u. für Erbrecht

Agrarrecht • Erbrecht
Immobilienrecht Gesellschaftsrecht

Matthias Volquardts
Fachanwalt für Familienrecht
für Arbeits-, Mietrecht u. WEG

(auch landw.) Familienrecht
Miet- und Pachtrecht
Arbeitsrecht

Anna von Knebel Doeberitz
Fachanwältin für Erbrecht

Erbrecht • Verwaltungsrecht
Zivilrecht

Dr. Thes Blanck
Rechtsanwalt

Agrarrecht • Zivilrecht
Vertragsrecht

BAHNHOFSTR. 7
23858 REINFELD
Tel.: 04533 - 3030-0
Fax: 04533 - 5312

www.kanzlei-luv.de
info@kanzlei-luv.de
Sprechzeiten auch in der
Rosenstraße 9, 23795 Bad Segeberg

Inserieren auch Sie im **Bauernbrief**

Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries

Vermessungsingenieur
24537 Neumünster

Telefon: 04321/15515

Telefax: 04321/13430

E-Mail: Cvries@aol.com

www.vermessung-devries.de



Unser Beratungsangebot für Bauernverbandsmitglieder

Der Bauernverband Schleswig-Holstein ist Ihr Ansprechpartner für alle Fragen des Agrarrechts. Als berufsständische Vertretung bieten wir unseren Mitgliedern Rechtsberatung bei fast allen betriebsbezogenen Rechtsfragen. Durch die Zusammenarbeit der Geschäftsstellen der 13 Kreisbauernverbände mit den Juristen und Fachreferenten in der Hauptgeschäftsstelle in Rendsburg erhalten Sie bestmögliche Hilfe und Beratung.

Brauchen Sie rechtlichen Rat?

Wir bieten Hilfe und Service unter anderem in folgenden Bereichen:

- EU-Agrarrecht und EU-Agrarreform (Sammelantrag etc.)
- Erbrecht (Testamente, Hofüberlassung etc.)
- Vertragsrecht (Landpacht, Windkraftanlagen etc.)
- Verwaltungsrecht (Baurecht, Naturschutzrecht etc.)
- Arbeitsrecht
- Vieh und Fleisch (Futtermittelrecht, Tierschutzrecht etc.)
- Ackerkulturen (Düngeverordnung, Pflanzenschutzrecht etc.)
- und vielen weiteren Rechtsfragen, die Ihren Betrieb betreffen, kompetent, fundiert und flächendeckend!

Wenn Sie eine Beratung wünschen oder weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kreisbauernverband. Auf unserer Internet-Seite www.bauernverbandsh.de finden Sie eine detaillierte Darstellung unseres Beratungsangebotes.

Sozialberatung

Die Sozialberatung ist ein traditionelles Tätigkeitsfeld im Beratungsangebot des Bauernverbandes. Hier erhält das Mitglied für sich und seine Familie umfassende Auskünfte und ein vielfältiges Beratungsangebot in allen Fragen der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (Kranken- und Pflegekasse, Landwirtschaftliche Unfallversicherung und Alterssicherung) und des Sozialrechts. Dies umfasst auch die Hilfe bei der Beantragung von Sozialleistungen wie etwa Alters- oder Unfallrenten, die Abgabe entsprechender Erklärungen gegenüber den Sozialversicherungsträgern und die Rentenberechnung.

Widerspruchs- und Klagverfahren werden von der Rechts- und Sozialabteilung der Hauptgeschäftsstelle betreut. Ansprechpartner für die Sozialberatung ist die zuständige Kreisgeschäftsstelle.

Steuern

Verbandsatzung und Steuerberatungsgesetz bilden die Grundlage für das Steuerberatungsangebot des Bauernverbandes. Mitglieder erhalten Auskünfte und Hilfestellung in nahezu allen Steuerfragen rund um den landwirtschaftlichen Betrieb. Dabei reicht das Spektrum des Leistungsangebots von den Ertragsteuern über die Umsatzsteuer bis hin zur

Erbschaftsteuer. Selbstverständlich werden unter anderem auch Bewertungsfragen, Agrardieselanträge und Fragen zu den Energiesteuern bearbeitet.

Das Angebot umfasst auch die laufende steuerliche Betreuung für die Gruppe der Mitgliedsbetriebe, die nicht buchführungspflichtig sind. Für diese Gruppe werden Gewinnermittlungen (Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnungen) durchgeführt und Steuererklärungen erstellt.

Wenn Sie eine Beratung zu diesem Bereich wünschen oder weitere Fragen haben, wenden Sie sich an ihren Kreisbauernverband.

Versicherungen

Bei Interesse an oder Fragen zur Versicherungsberatung wenden Sie sich bitte

- an ihren Kreisbauernverband
oder
- direkt an Herrn Wolf Dieter Krezdorn

in Rendsburg, Grüner Kamp 19 - 21,
E-Mail: WolfDieter.Krezdorn@bauernverbandsh.de oder unter Tel.: 0 43 31-12 77 71.

Eine durchschnittliche landwirtschaftliche Familie wendet ohne Beiträge zu gesetzlichen Versicherungen jährlich etwa 8.000 € für ihre Risiko- und Altersvorsorge auf. Dabei besagt die Höhe der Prämien noch nicht, dass man bedarfsgerecht abgesichert ist. Die Spezialisierung der landwirtschaftlichen Betriebe geht weiter. Dadurch entstehen besondere Risiken, die einer Absicherung bedürfen. Durch seine unabhängige Versicherungsberatung bietet der Bauernverband seinen Mitgliedern Unterstützung an, um das komplexe Thema der Risikoabsicherung für die eigene Familie und den Betrieb in den Griff zu bekommen und eine angemessene aber kostengünstige Absicherung der relevanten Risiken zu erreichen.

HOFCheck

HOFCheck ist ein Beratungs- und Servicesystem der Bauernverband Schleswig-Holstein Dienste GmbH, mit welchem der Landwirt die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen auf dem eigenen Betrieb überprüfen kann. Die HOFCheck-Software enthält über Cross-Compliance hinaus auch die Vorgaben der gesetzlichen Bestimmungen und gegebenenfalls desjenigen Qualitätssicherungssystems (QS Rind, Schwein, Geflügel, Ackerbau, Kartoffeln, Obst und Gemüse, Globalgap, QM Milch), an dem der Betriebsleiter teilnimmt. Anhand der betriebsindividuellen Checkliste können Sie dann die Eigenkontrolle in Ihrem Betrieb durchführen.

Die Kosten für die Teilnahme am HOFCheck Beratungs- und Servicesystem richten sich für Mitglieder nach dem jeweils ausgewählten Angebot. Darüber hinaus ist auch eine Beratung auf Ihrem Betrieb durch einen geschulten Mitarbeiter des Bauernverbandes möglich.

Weitere Beratungsangebote sowie unsere Sachleistungen vom Wetterfax bis zum Quad können Sie unter www.bauernverbandsh.de einsehen.

Redaktion: Dr. Kirsten Hess, Julia Nissen

Benötigen Sie Hilfe bei der täglichen Büroarbeit oder muss Ihre Ablage auf Vordermann gebracht werden? Dann vereinbaren Sie einen Termin:

 **Bürodienstleistungen
Claudia von Slupetzki**

**Tel. 04551 - 51 70 764 oder
0176 - 31 74 95 35**

info@bueroendienstleistungen-cvs.de
www.bueroendienstleistungen-cvs.de

Gleichberechtigt: Noch lange nicht

KreisLandFrauen Stormarn hören Vortrag einer Equal-Pay-Botschafterin*

Frauen verdienen im Durchschnitt ca. 22 % weniger als Männer, im ländlichen Raum sogar 30 %. Woran liegt das? Wie kann man etwas dagegen tun, denn der geringere Verdienst bedeutet später bis zu 60 % weniger Rente als bei den männlichen Kollegen. Freya Matthießen aus Bokhorst ist eine von zwei Equal-Pay-Botschafterinnen in Schleswig-Holstein und zeigte auf, wie die Problematik entsteht. Ausgebildet sind Frauen heute genauso gut wie Männer, doch durch Familiengründung und Elternzeit bleiben Frauen einige Zeit zuhause. Nach einer Pause von vier Jahren gilt man in der Arbeitswelt als ungelernete Kraft. Frauen arbeiten anschließend zu 80 % in Teilzeit oder Minijobs, um Familie, Erziehung oder Pflege von Angehörigen unter einen

Hut zu bekommen. Was kann Frau anders machen? Unsere Gesellschaft sollte sich von gesellschaftsspezifischen Rollenbildern trennen. Die Referentin plädiert dafür, die Kindererziehung auf beide Elternteile zu verteilen. „Jedes Elternteil könnte in Teilzeit arbeiten“ sagt Matthießen. „Möglich wäre, dass jeder Partner 30 Wochenstunden arbeitet. So sammelt jeder seine eigenen wichtigen Rentenpunkte.“ Bei Minijobs rät die Botschafterin den Frauen, sich ein eigenes Konto zu errichten, auf das ein monatlicher Beitrag aus dem gemeinsamen Familieneinkommen eingezahlt wird. Das bedeutet eine kleine Absicherung, denn statistisch wird jede zweite Ehe in Deutschland geschieden.

*gleiche Bezahlung

Was schätzen Sie? Eine kleine Quizrunde



1. Wie viel des weltweiten Einkommens verdienen Frauen?
Bitte schätzen Sie: 10 % 30 % 60 %
2. 25% der Männer sagen: „Frauen in Deutschland sind heutzutage den Männern voll und ganz gleich gestellt“
Wie viele der Frauen stimmen dem zu?
 14 % 54 % 74 %
3. Von den Frauen – mit einem Kind unter 3 Jahren – arbeiten 69 Prozent in Teilzeit.
Wie hoch ist der Anteil der teilzeitbeschäftigten Männer?
 6 % 16 % 26 %

Antworten:
Richtige
% 9 = 3
% 14 = 2
% 10 = 1

Erfolgsgeschichte am Kanal

In Berkenthin am Elbe-Lübeck-Kanal im Kreis Herzogtum Lauenburg gibt es einen LandFrauenverein, der sich den traditionell-soliden Zielen des Verbandes verpflichtet fühlt, aber genauso energiegeladene und modern neue Horizonte im Blick hat. „Ich bin LandFrau und das sehr gern!“. Angelika von Keiser sagt das von sich mit Selbstbewusstsein. Ihre Arbeit als Vorsitzende ist seit 2010 geprägt von dem Wunsch, neue Wege zu gehen: Dabei ist das Füllhorn im Veranstaltungskalender der Berkenthinerinnen bunt und abwechslungsreich. Reisen, Tagesfahrten und sportliche Aktivitäten sind dort ebenso zu finden, wie thematisch anspruchsvolle Exkursionen, Betriebsbesichtigungen, Seminare, Workshops und Vorträge. Aus dem Umfeld der Universität zu Lübeck – die Vorsitzende von Keiser hat dort ihren Arbeitsplatz – gelingt es immer wieder hochkarätige Referenten zu gewinnen.

Netzwerkarbeit, wie sie im Buche steht, prägt das engagierte Wirken von Angelika von Keiser und ihrem ebenso kreativen, wie munteren Vorstandsteam. So viel Attraktivität macht sich sehr deutlich in der Entwicklung der Mitgliederzahlen bemerkbar: Entgegen des

allgemeinen Trends ist seit 2010 die Zahl der Mitglieder kontinuierlich von 275 auf derzeit 324 Frauen im OV Berkenthin gestiegen. Im Frühjahr gab es das Jubiläum 65 Jahre LandFrauen Berkenthin. Wie überall, wo es kreative Köpfe und muntere Ideen gibt, stellt sich Erfolg ein. Angelika von Keiser: „Ich bin immer wieder überrascht und hocheifrig, wieviel Potential in den Frauen schlummert und welche Bandbreite an Vernetzungen und Kooperationen letztlich zu neuen Aktivitäten führen. Bestes Beispiel ist das neue Projekt „Talentschuppen“. Dort präsentieren die LandFrauen sich gegenseitig ihr Können, gleichgültig ob berufliche Aktivität, Ehrenamt oder Hobby. Eine Initiative, die Früchte trägt und die wir weiterführen wollen.“



Nationales Hilfspaket Milch – Referentenentwurf liegt vor

Die EU-Kommission hat neben der Verordnung über eine Beihilfe für die Reduktion der Milchproduktion über 150 Mio. EUR einen Rechtsakt für nationale Maßnahmen der Mitgliedstaaten über 350 Mio. EUR bewilligt. In diesem Zuge hat Deutschland 58 Mio. EUR von 350 Mio. EUR EU-Finanzmitteln erhalten. Laut Ankündigungen der Bundesregierung stehen hierfür aus dem EU-Haushalt sowie der nationalen Kofinanzierung insgesamt 115,9 Mio. EUR zur Verfügung.

Das BMEL hat einen Referentenentwurf zur Umsetzung dieser Maßnahme erarbeitet. Milchbauern sollen Zugang zu einer finanziellen Unterstützung erhalten, wenn sie eine Produktionsdisziplin einhalten. Der Referentenentwurf sieht momentan u. a. folgende Regelungen vor:

Höhe der Beihilfe

Milcherzeuger, die sich über einen dreimonatigen Zeitraum im Vergleich zum Vorjahr einer Mengendisziplin unterwerfen, sollen eine finanzielle Unterstützung in Höhe von mindestens 0,36 ct/kg Jahresproduktionsmenge erhalten. Um für schnelle

Liquiditätshilfen zu sorgen, soll es die Möglichkeit der Vorauszahlung geben.

Die Zahlung in Höhe von mindestens 0,36 ct/kg soll gewährt werden für die Jahresmilchanlieferung eines Antragstellers im Zeitraum vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2016. Die Bestimmung der Beihilfe auf eine Höhe von mindestens 0,36 ct/kg soll sicherstellen, dass alle Milcherzeuger Deutschlands grundsätzlich an der Maßnahme teilnehmen können.

Nehmen weniger Milcherzeuger an der Maßnahme teil, wird die Beihilfe anteilig erhöht, um so die auf Deutschland entfallenen Mittel aus dem EU-Haushalt sowie die als zusätzliche Unterstützung aus dem nationalen Haushalt bereitzustellenden Mittel nach Abzug geleisteter Vorschusszahlungen bestmöglich zu nutzen.

Um unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, sollen Anträge erst ab einer Jahresbezugsmenge in Höhe von 58.000 kg zugelassen werden (Jahresproduktion von ca. 7 – 8 Kühen).



Ihre Steuerberatung vor Ort!

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte

www.lbv-net.de

Qualifizierter Service rund um Ihre Steuern.

Wir bieten umfassende steuerliche Beratung für Unternehmen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie aus dem Gartenbau und für Unternehmen in dem Bereich der regenerativen Energie.

Sprechen Sie uns darauf an.

Bezirksstelle **Bad Oldesloe**

Bezirksstellenleitung

Thomas Jürs
Steuerberater

Arne Jahrke
Steuerberater

Adrian Lüth
Steuerberater

Mommsenstraße 12
23843 Bad Oldesloe
Tel. **04531 1278-0**
info@bad-oldesloe.lbv-net.de

Bezirksstelle **Bad Segeberg**

Bezirksstellenleitung

Ralf Ehlers
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Michael Schmahl
Steuerberater

Harm Thormählen
Steuerberater

Lutz Andresen
Steuerberater

Rosenstraße 9b
23795 Bad Segeberg
Tel. **04551 903-0**
info@segeberg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Ratzeburg**

Bezirksstellenleitung

Jan Lorenzen
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr.

Dirk Thießen
Steuerberater

Bauhof 5
23909 Ratzeburg
Tel. **04541 8789-0**
info@ratzeburg.lbv-net.de

Bezirksstelle **Mölln**

Bezirksstellenleitung

Steffen Rohweder
Steuerberater

Hagen Wilcken
Steuerberater, M.A.

Walter Singelmann
Steuerberater, Dipl.-Ing. agr. (FH)

Humboldtstraße 8
23879 Mölln
Tel. **04542 8460-0**
info@moelln.lbv-net.de

LANDWIRTSCHAFTLICHER BUCHFÜHRUNGSVERBAND

Unternehmens- und Steuerberatung für Landwirte



Das BMEL geht derzeit von einer Teilnahme von 30.000 der ca. 70.000 deutschen Milchviehbetriebe an der Maßnahme aus. Das wäre grob überschlagen gleichbedeutend mit einer Unterstützung in Höhe von ca. 0,80 ct/kg Milch. Für den deutschen Durchschnittsbetrieb (60 Kühe, ca. 7.500 kg/Kuh und Jahr) wäre das gleichbedeutend mit einer Unterstützungszahlung in Höhe von 3.600,- EUR.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Milchkuhhalter, die

- a) ihren Betriebssitz in Deutschland haben,
- b) ihre Kuhmilchanlieferungen im Vergleich des entsprechenden Vorjahreszeitraums (Februar – April 2016) zum Referenz- bzw. Beibehaltungszeitraum (Februar – April 2017) nicht steigern,
- c) im letzten Monat des Beibehaltungszeitraums (April 2017) Kuhmilch an Erstankäufer geliefert haben,
- d) Milchkühe während des gesamten oder eines Teils des Beibehaltungszeitraums nicht an eine andere Person überlassen haben und
- e) mehr als 58.000 Kilogramm im Zeitraum vom 1. Dezember 2015 bis 30. November 2016 geliefert haben.

Der Verordnungsentwurf enthält einen Verweis auf Artikel 14 Nummer 1 und 2 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 639/2014, der im Bereich der Umsetzung der GAP für die Zuweisung der neuen Zahlungsansprüche alle Fälle betrieblicher

Umstrukturierungen ausdrücklich regelt. Insofern dürfte es keine Problemfälle bei Hofüberlassungen und vorweggenommener Erbschaft geben (wie es bei der EU-Beihilfe zur Mengenreduzierung der Fall war).

Verfahrensablauf

Folgender Zeitplan ist bislang vorgesehen:

1.) 1. Februar bis 30. April 2017: Beibehaltungszeitraum

Zeitraum, in dem Antragsteller Kuhmilchanlieferungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nicht steigern dürfen, wenn sie Beihilfe in Anspruch nehmen wollen.

2.) Bis einschließlich zum 28. Februar 2017:

Antragstellung bei der BLE, wenn Antragsteller Vorschusszahlung in Anspruch nehmen will.

3.) Innerhalb von 45 Tagen nach Ablauf des Beibehaltungszeitraums (14. Juni 2017)

Antragstellung bzw. Nachweis über Nichtsteigerung gegenüber der BLE:

4.) Grundsätzlich spätestens bis zum 29. September 2017:

Gewährung der Beihilfe durch die BLE. (Vorschuss wird angerechnet)

Bitte beachten Sie, dass der Verordnungsentwurf bislang nur im „Entwurfsstatus“ vorliegt und Änderungen daher noch möglich sind. Der Bundesrat könnte das Gesetz am 16. Dezember 2016 verabschieden.

Imagewerbung für deutsche Landwirtschaft

Die Initiative Heimische Landwirtschaft (www.heimischelandwirtschaft.de) hat in den Bundesländern Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt sowie Bremen und Hamburg eine Radiokampagne gestartet, die zum Ziel hat, für ein positives Bild der deutschen Landwirtschaft zu werben. Bis zu 6 verschiedene Radio-Spots

mit unterschiedlichen Motiven werden unter dem Motto "Ich vertraue den heimischen Landwirten" zu hören sein, wobei die Ausstrahlungsdauer je nach Bundesland variiert. Ein Mitgründer der Initiative war der Thüringer Bauernverband. Die Mitglieder sind Landwirte aus den jeweiligen Bundesländern, deren Jahresbeitrag zu 100 % in die Radiokampagne fließt.

*Recycling ist
unsere Zukunft!*

BOROWSKI & HOPP

GmbH & Co KG



Containerdienst

>SCHROTT >METALLE >ALTPAPIER >ALTHOLZ >ABBRUCH
>ALTAUTOANNAHME >BAUABFÄLLE >AKTENVERNICHTUNG

Tel. 04531-1704-0 • www.boho.de
Paperbarg 3 • 23843 Bad Oldesloe

Milchtankstelle – lohnt sich das?

Bei den Milchpreisen setzen immer mehr Milchbauern auf Direktvermarktung und investieren in einen Milchautomaten.

Einen Weg aus der Milchpreiskrise suchen einige Landwirte über die Direktvermarktung. Hersteller verzeichnen seit einem Jahr eine deutlich gestiegene Nachfrage nach Milchautomaten. Die Erfahrung zeigt, dass der Ab-Hof-Verkauf von Milch mittels eines Automaten von den Verbrauchern gut angenommen wird, stellt Sabine Hoppe von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen fest. "Er läuft besser als der Rohmilchverkauf aus dem Tank, vielleicht weil es anonym ist und als sauberer wahrgenommen wird.", so Hoppe. Damit sich die nicht geringen Investitionskosten auch rechnen, sollten Landwirte einige Dinge berücksichtigen.

Milchpreis am Automat: 1 Euro pro Liter

Die Investitionskosten für eine sogenannte Milchtankstelle bewegen sich zwischen 10.000 und 20.000 Euro (inkl. Einhausung). Preislich liegt die Anschaffung eines EU-zertifizierten Automaten zwischen 6.000 (Brunimat) und 12.000 Euro (Risto), je nach Funktionsumfang.

Angesichts der doch recht hohen Kosten sollte der Verkaufspreis der Milch einen Euro pro Liter nicht unterschreiten. Ab etwa 50 Liter am Tag bei einem Milchpreis von einem Euro beginnt sich diese Direktvermarktungs-

form erst zu rechnen, schätzt z. B. die NS Landesvereinigung Milchwirtschaft.

Veterinäramt in Planung einbinden

Vor der Anschaffung eines teuren Automaten sollte das zuständige Veterinäramt eingebunden werden. So mancher Beamte hat mit dem Ab-Hof-Verkauf von Rohmilch seine Probleme. Da kann es passieren, dass der Landwirt sich am Ende mit hohen Auflagen und weiteren Kosten konfrontiert sieht. Ein guter Draht zum Amt ist immer hilfreich.

Zudem sollte der Landwirt die Verträge seiner Molkerei dahingehend prüfen, ob er Milch anderweitig abgeben darf. Außerdem ist es empfehlenswert, sich fachkundig vor Ort beraten zu lassen. Einige Hersteller bieten die Möglichkeit für einen gewissen Zeitraum ein Testgerät zu leihen.

Erfolgsfaktoren: So klappt der Verkauf

- Verkehrsgünstige Hoflage
- Gut sichtbare Beschilderung
- Offenes Milchhäuschen erhöht Sichtbarkeit und schützt Kunden vor Witterung
- Gut zugänglicher Automat (keine Hindernisse, Türen)
- Parkmöglichkeit muss vorhanden sein
- Hohe Sauberkeit und freundliche Gestaltung
- Mehrweg-Flaschen zur Verfügung stellen
- Am Automaten über den Hof und die Produktion informieren
- Werbung machen (Internetseite)

Automaten-Kauf

Die preisliche Bandbreite bei Automaten ist groß - je nach Ausstattung und Funktionsumfang. Beim Kauf zu beachten ist:

- Gerät sollte EU-zertifiziert sein.
- Ein Milchhaus schützt den Automaten und auch den Kunden beim Einkauf vor Witterung und macht das Einkaufserlebnis etwas angenehmer.
- Einen Automaten mit Wechselgeld-Funktion wählen, denn nichts ist für den Kunden ärgerlicher, als wenn er kein Wechselgeld zurückerhält.



richtigversorgt
www.vereinigte-stadtwerke.de

Energiekosten einsparen fängt bei der Wahl des richtigen Energieversorgers an!

STROM UND GAS
FAIR · GÜNSTIG · REGIONAL

vereinte
stadtwerke
VS

Ihr persönliches Angebot unter:
Tel. 0800 888 88 20



SCHNEEKLOTH *Drainagebau seit über 50 Jahren*
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuell trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/ Vinzler

Fragen Sie die Profis'...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977

- Noch mehr Kundenzufriedenheit schafft ein Automat, der auch Scheine nimmt.
- Milchausgabe, die ein Überlaufen verhindert: Gießmechanismus, bei dem der Kunde den Knopf gedrückt halten muss und das Abfüllen konstant selbst steuert.
- Ein Tank auf Rollen erleichtert den Transport der Milch zum Automaten.
- Eine drahtlose Alarmfunktion (GSM), die den Besitzer per SMS über Leerstand oder Stromausfall informiert.
- Für den Fall eines Defekts: Servicetechniker in der Nähe.

Rohmilchverordnung beachten

Bei der Rohmilch-Vermarktung ab Hof gilt es, die Bestimmungen der Rohmilchverordnung zu beachten. Laut dieser muss an der Abgabestelle gut sichtbar und lesbar der Hinweis "Rohmilch, vor dem Verzehr abkochen" angebracht sein. Die Rohmilch darf nur am Tag der Gewinnung

und an dem darauf folgenden Tag abgegeben werden. Eine durchgehende Kühlung muss sichergestellt sein.

Milchtankstelle richtig bewerben

Wer in die Direktvermarktung einsteigt, muss auch für sich Werbung machen. Mit einem Hinweisschild an der Straße ist es meist nicht getan.

- Ein kleines Hoffest anlässlich der Einweihung der stählernen Kuh mit kostenloser Milchprobe kann ein guter Startschuss sein. Die zukünftigen Kunden können so auch den Hof und die Produktion kennenlernen. Das schafft Vertrauen und Kundenbindung.
- Zudem können Flyer in den naheliegenden Ortschaften ausgelegt werden.
- Viele Direktvermarkter setzen zudem auf eine eigene Webseite, auf der sie über den Hof informieren.

Alternativ bietet die Online-Plattform www.milchtankstellen.com einen Marketingauftritt und einen kostenlosen Eintrag in eine bundesweite Standortübersicht von Milchautomaten.

6 Tage Reise Bodensee – Dreiländereck 6. Juni – 11. Juni 2017

Mainau – Bregenz – Schaffhausen



Der Bodensee, im Volksmund auch „Schwäbisches Meer“ genannt, ist Deutschlands größter Binnensee und eines der beliebtesten touristischen Ziele Deutschlands. Dazu tragen nicht nur die Schönheit der Landschaft und der Orte bei, sondern auch das günstige Klima. Ausflüge in die romantische

Schweiz, in die Bergwelt der österreichischen Alpen und zum Blumenparadies Insel Mainau runden den Urlaub ab.

Fahrt im erstklassigen Fernreisebus, 5 x Übernachtung mit Frühstück, 3 x Abendessen im Hotel, 2 x Abendessen im Restaurant, 1 x Unterhaltungsabend, 1 x Eintritt Insel Mainau, Gondel zur Sentis Alm, Besuch Käseerei, Fähre zur Insel Reichenau, Besuch Gemüsehof, Eintritt Pfahlbautenmuseum, Eintritt und Führung Zeppelin Museum, Schifffahrt ab Lindau, Kurtaxe, Rücktrittskostenabsicherung

Ihr Hotel:

Das Hotel „Rad“ in Tettngang ist ein persönlich geführtes Haus mit 500-jähriger Tradition. Alle Zimmer sind ausgestattet mit Dusche oder Bad/WC, Farbfernseher. Dazu mehrere gemütliche Restauranträume, in denen Sie regionale und internationale Spezialitäten sowie eine große Auswahl an frischen Fischen, Krustentieren und Wildgerichten genießen können.

www.hotel-rad-tettngang.de

Reiseanmeldungen bis 31.03.2017 an

Frau Heidi Nuppenau

Langereihe 13 · 22941 Jersbek

Telefon 04532 - 7264

Kurzfristige Änderungen im Reiseverlauf behalten wir uns vor.

Von der Firma Neubauer Touristik GmbH erhalten Sie eine Buchungsbestätigung mit entsprechenden Überweisungsträgern für die Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises und den Restbetrag.

1. Tag: Anreise zum Bodensee und Unterbringung im Hotel "Rad" in Tettngang

2. Tag: Mainau – Meersburg

3. Tag: Säntis-Alm – Appenzeller Land

4. Tag: Bodensee mit Insel Reichenau

5. Tag: Friedrichshafen – Lindau

6. Tag: Rückreise

Im Reisepreis von 799,- Euro p.P. im Doppelzimmer/EZZ 90,- Euro p.P. sind enthalten:

Ein Schlepper ist kein Spielzeug

Hätten Sie es gewusst? Jugendliche – und natürlich auch Erwachsene – dürfen auch auf dem Betriebsgelände nur mit dem passenden Führerschein Schlepper, Stapler oder Hoflader fahren.

Wichtig zu wissen: Es ist ein Irrglaube, dass Personen ohne Fahrerlaubnis auf einem Betriebsgelände Schlepper, Hoflader oder Stapler fahren dürfen. Sowohl die Rechtsprechung als auch die Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) schließen das aus. Im Klartext heißt dies: Sobald es möglich ist, ein Betriebsgelände von außen zu betreten, gelten dort die gleichen Regeln zum Führen eines Fahrzeuges, wie auf einer öffentlichen Straße. Das Gleiche gilt übrigens auch auf Feldwegen.

Jugendliche verantwortungsvoll einbinden

Jugendliche helfen gerne und in der Landwirtschaft ist es aus betrieblicher Sicht auch manchmal notwendig, dass der Nachwuchs mit anpackt. So lernt die Landjugend früh, Verantwortung zu übernehmen. Wertvolle Erfahrungen werden dabei gesammelt, die auch im späteren Leben helfen.

Welche Arbeiten für welche Altersgruppe geeignet sind, ist nicht immer einfach einzuschätzen. Viel hängt von der persönlichen Reife und der körperlichen Eignung des Einzelnen ab. Der Unternehmer trägt hier ein besonders hohes Maß an Verantwortung, denn er entscheidet, wer auf seinem Betrieb welche Arbeiten ausführt. Gesetze und Richtlinien stecken Grenzen ab und helfen dabei, die jungen Menschen davor zu schützen, sich selbst zu übernehmen oder von anderen Personen mit Aufgaben betraut zu werden, denen sie nicht gewachsen sind.

Jugendliche können das Risiko einer Tätigkeit nicht immer abschätzen. Noch viel weniger können sie die eventuellen Folgen eines unbedachten Tuns tragen. Anders als im Videogame sind Arbeitsunfälle Schicksalsschläge, die das reale Leben nachhaltig beeinträchtigen können. Also ist klar: Zu Schaden kommen darf bei den Aktivitäten der jungen Menschen niemand – weder sie selbst, noch andere. Schlepper fahren ist bei Jugendlichen besonders begehrt. Allerdings birgt gerade diese Arbeit ein erhebliches Unfallrisiko. Der Zündschlüssel im Zündschloss



Vor allem Fahranfänger, die risikolos üben möchten, sollten ein Fahrsicherheitstraining für Schleppergespanne absolvieren.

ist verführerisch und sollte deshalb immer nach abgeschlossener Arbeit abgezogen und sicher verwahrt werden, um unerlaubtes Fahren zu verhindern.

Schlepper nur mit Führerschein fahren

Die Prüfung zur Fahrerlaubnis der Klassen T und L können Jugendliche ab 16 Jahren ablegen. Erst diese Fahrerlaubnis berechtigt Jugendliche zum Schlepper fahren. Nur in begründeten einzelnen Härtefällen ist es möglich, diese Prüfung ausnahmsweise bereits mit 15 Jahren abzulegen, sofern dies eine medizinisch-psychologische Untersuchung zulässt. Die geltenden Vorschriften sind keineswegs als Schikane zu verstehen. Jeder, der den hohen Technisierungsgrad, die komplexen Steuerungen und die starken Motorleistungen moderner Schlepper kennt, wird die geltenden Richtlinien sofort verstehen und beherzigen. Jugendliche sind ohne Zweifel in der Regel gut in der Lage, die komplexe Technik richtig zu bedienen. Kommen sie aber in eine Gefahrensituation, sind sie damit schnell überfordert. Gelassenheit und Weitblick fehlen Kindern und Jugendlichen entwicklungsbedingt.



Die Fahrprüfung, die zum Schlepper fahren berechtigt, kann ab 16 Jahren abgelegt werden.
Fotos: SVLFG

Fahrsicherheitstraining hilft

Gelassenheit und Routine alleine reichen freilich nicht aus, um anspruchsvolle Fahrsituationen wirklich zu meistern. Gerade Fahranfänger, die risikolos üben möchten, ihr Schlepperge-spann auch in gefährlichen Situationen zu beherrschen, soll-ten sich für ein Fahrsicherheitstraining für Schlepperge-spanne entscheiden. Gutscheine dafür sind übrigens auch eine sehr sinnvolle Geschenkidee.

Unterweisung nicht vergessen

Da jedes Schleppermodell Besonderheiten in der Bedienung aufweist, ist es notwendig, den Fahrer genau darin zu unterweisen, was bei dem jeweiligen Fahrzeug zu beachten ist. Unternehmer tun gut daran, diese Unterweisung schriftlich

festzuhalten. Kommt es zu einem Unfall, kann das Vorliegen der Unterweisungsunterlagen auch haftungsrechtlich für sie relevant sein.

Führerscheinviefalt

Die Frage, wann eine Fahrt gewerblich und wann sie land-wirtschaftlich ist, wann eine Berufskraftfahrerausbildung not-wendig ist und wann ein L- oder T-Führerschein ausreicht, füllt Bände. Hierzu beraten unter anderem die Präventionsmitarbei-ter der SVLFG.

*Petra Stemmler-Richter
Sozialversicherung
für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau*

Teleskopklader: Keine spezielle Fahrerlaubnis in der Landwirtschaft

Der Besitz eines Bedienerscheins oder einer speziellen Fahrerlaubnis für Teleskopklader ist beim Einsatz in der Landwirtschaft nicht notwendig.

Der Qualifizierungsgrundsatz 308-009 der Deutschen Gesetz-lichen Unfallversicherung (DGUV), dass Fahrer von Teleskopkla-dern im gewerblichen Bereich einen Bedienerausweis – also eine spezielle Fahrerlaubnis – besitzen müssen, gilt ausschließ-lich im Regelungsbereich der DGUV und daher nicht für Ver-sicherte der SVLFG. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau aufgrund vermehrter Nachfragen hin.

Um Teleskopklader in der Landwirtschaft sicher zu betreiben, sind die maßgeblichen Mitarbeiter und Familienangehörigen jedoch hinsichtlich der Gefahren zu unterweisen. Eine quali-tätsgesicherte Unterweisung hilft, Gefahren zu erkennen und Unfälle zu vermeiden. Diese ist vor dem ersten Einsatz und danach regelmäßig durchzuführen. Teilnahme und Inhalt der Unterweisung sind schriftlich zu dokumentieren.

Gefährdungen durch Teleskopklader entstehen insbesondere durch Überlastung, herabfallende Lasten, ungeeignete Last-aufnahmemittel, die fehlerhafte Auswahl und den falschen

Wechsel von Anbaugeräten, Arbeiten in der Nähe von Frei-fahrleitungen, Transport, Verladung, Sonderrechte im öffentli-chen Straßenverkehr und das Heben von Personen.

Auch das eingeschränkte Sichtfeld aus der Kabine führt zu Ge-fahren. Durch den seitlich zur Fahrerkabine befindlichen Teles-koparm wird die Sicht in halbhoher Stellung stark behindert. Gleiches gilt für die Sicht nach vorne bei angebauten Arbeits-geräten (zum Beispiel Schüttgutschaufel). Unfälle mit Perso-nen durch Anfahren, Überfahren und Anschwenken werden der SVLFG regelmäßig gemeldet.

Eine Betriebsanweisung fasst alle Gefahren kurz und bündig zusammen. Sie ist im Internet zu finden unter www.svlfg.de > Prävention > Praxishilfen > Musterbetriebsanweisungen > Betriebsanweisungen für Maschinen und Arbeitsverfahren > Teleskopklader.

Direktlink:

http://www.svlfg.de/30-praevention/prv02-praxishilfen/prv0202-muster-betriebsanweisungen/prv020202-betriebsanweisungen-fuer-maschinen-und-arbeitsverfahren/49_BA_Teleskopklader.doc

SVLFG

Übersicht zu den FFH-Gebieten in Schleswig-Holstein

Wer Flächen in einem FFH-Gebiet bewirtschaftet, muss die Vorgaben aus dem Managementplan beachten. Nicht selten ergeben sich grundlegende Einschränkungen in der Dün-gung sowie allgemein zu der Intensität der zulässigen Nut-zung.

Unter folgendem Link bietet das Ministerium für Ener-

giehende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein eine Suchfunktion zu FFH-Gebieten. Hier können u. a. Informationen zur Gebietsabgrenzung sowie den Nutzungseinschränkungen erlesen werden:

www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHschutzgebiete.html

Inserieren auch Sie im
Bauernbrief

**Kreisbauernverbände Stormarn
und Herzogtum Lauenburg**

Kontakt: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830

NEUBAU · UMBAU · SANIERUNG · BAU-SACHVERSTÄNDIGE
SÄMTL. LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSBAUTEN,
WOHNHÄUSER, BETRIEBSAUSSIEDLUNGEN, REITANLAGEN

PLANUNG
ENTWURF
BAULEITUNG



H A U K E u G R U B E
FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN INHABER: DIPL.-ING. (FH) TORSTEN GRUBE

LÜBECKER STRASSE 35
23843 BAD OLDESLOE
FON 0 45 31 / 17 52 - 01
FAX 0 45 31 / 17 52 - 29

info@hug-bau.de
www.hug-bau.de



Du r ä u m a t®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH · 23858 Reinfeld · Tel. 04533/204-0 · www.duraumat.de



LANGBEHN
LANDMASCHINEN

STEYR **CASE II** **CASE**
AGRICULTURE CONSTRUCTION

Vertrieb & Service

23628 Klempau/Siedlung · Sarauer Straße 10
18239 Satow · Fleckebyer Straße 2

Tel.: +49 (0)4508 - 434 · Fax: +49 (0)4508 - 777 622
info@langbehn-landmaschinen.de · www.langbehn-landmaschinen.de



**„TOBI EINEN ANSTÄNDIGEN
HOF HINTERLASSEN.“**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

**Volksbanken
Raiffeisenbanken** 

Raiffeisenbank eG, Bargtheide · Raiffeisenbank eG, Büchen - Crivitz - Hagenow - Plate · Raiffeisenbank eG, Lauenburg/Elbe · Raiffeisenbank eG, Ratzeburg · Volksbank Stormarn eG · Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG